

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Januar

1991

### Inhalt

	Seite
<b>Verordnung</b>	
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes . . . . .	1
<b>Bekanntmachungen</b>	
Frühjahrstagung 1991 der Landessynode . . . . .	1
Änderung der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg . . . . .	1
Bibelkundeprüfungen im Jahr 1992 . . . . .	1
Theologische Prüfungen im Winter 1991/92, im Frühjahr und Sommer 1992 . . . . .	2
Mietwerte für Dienstwohnungen der Geistlichen . . . . .	2
Informationstag an der FHS Freiburg . . . . .	3
Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedern zwischen EKD und VG MUSIKEDITION . . . . .	3
Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern-Pfarrwohnungen vom 29. März 1978 . . . . .	4
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	5
<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .	10

### Verordnung

#### Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes

Vom 8. Januar 1991

Der Evangelische Oberkirchenrat läßt aufgrund von § 16 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 14. November 1980 (GVBl. 1981, S. 3), geändert am 23. Oktober 1987 (GVBl. S. 105), folgende Verordnung:

#### Artikel 1

Die Verordnung zur Durchführung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vom 12. Januar 1982 (GVBl. S. 71) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Werden die pfarramtlichen Aufgaben nach ergebnisloser Ausschreibung vorübergehend in anderer Weise wahrgenommen, kann die Gemeinde frühestens nach einem Jahr eine weitere Ausschreibung beantragen, es sei denn, daß das Pfarramt einem im aktiven Dienst stehenden Amtsträger zur alleinigen Verwaltung übertragen ist“.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1991 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Januar 1991

**Evangelischer Oberkirchenrat**

Dr. Winter

### Bekanntmachungen

OKR 17.1.1991  
Az. 14/44

**Frühjahrstagung 1991  
der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 14. bis 19. April im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

OKR 19.12.1990  
Az. 21/547

**Änderung der Beihilfeverordnung  
des Landes  
Baden Württemberg**

Die Verordnung des Finanzministeriums zur Änderung der Beihilfeverordnung (BVO) vom 22. Oktober 1990 wird in der Gesetzessammlung Niens unter Ziffer 26 k in vollem Umfang abgedruckt.

Auf eine Veröffentlichung der Änderung der Beihilfeverordnung im GVBl. wird verzichtet, da vorweg eine Information zur Beihilfe an die Beihilfeberechtigten übersandt wurde.

OKR 18.12.1990  
Az. 22/1144

**Bibelkundeprüfungen  
im Jahr 1992**

Im Frühjahr und Herbst 1992 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

#### **Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1992:**

Meldeschuß: 11. Februar 1992

Prüfung: am Mittwoch, dem 25. März 1992 und  
am Donnerstag, dem 26. März 1992



OKR 07.01.1991 **Informationstagung an der**  
AZ 28/030 Freiburg **FHS Freiburg**

Am **Samstag, den 9. Februar 1991**, informieren Dozentinnen/Dozenten und Studierende des Fachbereichs **Religionspädagogik/Gemeindediakonie** in den Räumen der **Evangelischen Fachhochschule in Freiburg, Bugginger Straße 38**, ab 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr über Studien- und Berufsmöglichkeiten.

Das Studium bietet eine fundierte theologische und humanwissenschaftliche Ausbildung und verlangt im Gegensatz zum Theologiestudium keine Kenntnisse in den alten Sprachen.

Es wird Gelegenheit zur Begegnung wie auch zum Kennenlernen der Räume der Fachhochschule sein.

Entsprechendes Informationsmaterial wird angeboten.

OKR 3.1.1991 **Gesamtvertrag über das Ver-**  
Az. 34/35 **vielfältigen von Noten und Lied-**  
**ern zwischen EKD und VG**  
**MUSIKEDITION**  
hier: Merkblatt

Zu dem von uns im GVBl. Nr. 13/1990 veröffentlichten Gesamtvertrag haben die Vertragsparteien zwischenzeitlich ein Merkblatt erarbeitet, das wir nachstehend bekanntgeben.

Da vonseiten der VG MUSIKEDITION Klage geführt wurde, daß Fälle bekannt geworden seien, wonach der Gesamtvertrag als Freibrief für unbegrenztes Fotokopieren von Noten und Liedern verstanden werde, weisen wir auf Bitte der EKD darauf hin, daß insbesondere folgende Einschränkungen und Grenzen bestehen:

- a) Herstellung und Verwendung von Fotokopien oder sonstigen Vervielfältigungen „**nur für Gottesdienste und/oder andere kirchliche Veranstaltungen (gottesdienstähnlicher Art)**“.
- b) Vervielfältigungsstücke dürfen nur von „**Einzelwerken der Musik geringen Umfangs und von Liedern geringen Umfangs oder von Liedertexten allein**“ angefertigt werden oder ferner von
- c) „**kleineren Teilen von größeren Einzel- und Gesamtwerken**“.

Nicht zulässig ist die **Vervielfältigung vollständiger Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher u.a.) und die Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon**“.

Nicht zulässig ist ferner die Vervielfältigung für Aufführungen außerhalb von Gottesdiensten oder kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art.

In dem Gesamtvertrag ist der **zulässige Bereich** wie folgt beschrieben:

„Das Singen der Teilnehmer in einem Gottesdienst oder einer gottesdienstähnlichen kirchlichen Veranstaltung, einschließlich der an der das Singen begleitenden (instrumentalen) Musik, mit den dazugehörigen Vor- und Nachspielen.“

Zulässig ist es jedoch, für Aufführungen, die außerhalb von Gottesdiensten oder gottesdienstähnlichen kirchlichen Veranstaltungen stattfinden, **Wendestellen** zu vervielfältigen.

Az. 7552/5.133 Hannover, den 13.12.1990

**MERKBLATT**

**zum Gesamtvertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft Musikedition und der EKD vom 20.6.1990 über das Fotokopieren von Noten und Liedern**

**I. Allgemeines/Vorbemerkung:**

Nach dem geltenden Urheberrecht ist das Vervielfältigen von Noten und Liedern in der Regel nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig (so § 53 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes).

Um den Kirchengemeinden und den sonst betroffenen kirchlichen Stellen, Werken, Einrichtungen usw. das zeitaufwendige Einholen der Einwilligung sowie die ebenfalls zeitraubende Rechnungslegung und die Bezahlung der Einzelvergütungen zu ersparen, hat die EKD mit der VG Musikedition einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Dieser Gesamtvertrag ist den Gliedkirchen übersandt und im Amtsblatt der EKD vom September 1990 veröffentlicht worden.

Der Wortlaut des Gesamtvertrages ist möglichst allgemein verständlich abgefaßt. Die einzelnen Bestimmungen sollten genau gelesen, und außerdem sollten die Anmerkungen und Hinweise dieses Merkblattes beachtet werden.

**II. Wesentliche Regelungen des Gesamtvertrages**

**1. Art und Umfang des Fotokopierrechtes**

Der Vertrag bezieht sich auf urheberrechtlich geschützte Noten und Lieder und räumt hierfür Fotokopierrechte ein – allerdings nur in relativ **engen Grenzen**. Die Satzungsvorgaben der VG Musikedition lassen keine weitergehende Regelung zu.

**Fotokopiert werden dürfen nur, wie es in dem Vertrag heißt:**

- Einzelwerke der Musik geringen Umfangs,
- einzelne Lieder geringen Umfangs (und gleichartige aus der Verbindung von Musik und Text bestehende Gesamtwerke geringen Umfangs),
- Liedtexte allein,
- kleine Teile (d.h. Teile geringen Umfangs) aus größeren Werken der Musik,
- Wendestellen (s. dazu unter 2.).

Was „**geringer Umfang**“ ist, wurde vertraglich nicht ausdrücklich festgelegt, weil hier erst einmal Erfahrungen gesammelt werden sollen. Gemeint sind jedenfalls im wesentlichen Fotokopien **nur kurzer Stücke**, die für das Singen und Spielen der Teilnehmer an Gottesdiensten und ähnlichen Veranstaltungen dienen sollen.

In **Zweifelsfällen** wird sich eine Rückfrage bei der zuständigen Stelle der Landeskirche empfehlen.

**Keinesfalls** fotokopiert werden dürfen nach dem Vertrag Werke **größerem** Umfangs und **vollständige** Ausgaben (Bände, Bücher, Hefte); ebensowenig ist es gestattet, Vervielfältigungen von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teile davon herzustellen, sowie die einzelnen Fotokopien verschiedener kurzer Stücke in **Sammelheften** zusammenzufassen.

Wer Fotokopien oder Vervielfältigungen solcher Art machen oder machen lassen möchte, muß dazu die (vorherige) **Einwilligung** des jeweiligen Verlages oder, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, des oder der Urheber einholen und in der Regel das **Entgelt** bezahlen, welches in solchen Fällen üblich ist.

## 2. Grenzen der Herstellung und des Gebrauchs von Fotokopien

Die in der vorstehenden Ziffer 1) näher bezeichneten Fotokopien dürfen nicht etwa für alle kirchlichen Zwecke schlechthin hergestellt und/oder verwendet werden, sondern einerseits nur für den jeweiligen kirchlichen Eigengebrauch und ferner nur in **Gottesdiensten** oder für Gottesdienste. Den Gottesdiensten stehen **andere kirchliche Veranstaltungen**, einschließlich von **Feiern**, gleich **wenn und soweit** sie „gottesdienstähnlicher Art“ sind. Das trifft nur dann zu, wenn das liturgische Element, der liturgische Charakter überwiegt, so insbesondere bei Andachten, Taufen, Trauungen, Bestattungen.

Außerhalb von Gottesdiensten und den genannten gleichstehenden kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere für öffentliche Wiedergaben, dürfen Fotokopien nicht verwendet werden. Eine Ausnahme gilt insoweit lediglich für kurze **Wendestellen**, wie sie besonders den Organisten bekannt sind.

## 3. Berechtigte für das Fotokopieren und für die Verwendung von Fotokopien

Berechtigt nach dem Gesamtvertrag sind die EKD, ihre Gliedkirchen, die gliedkirchlichen und gliedkirchen-übergreifenden Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie deren Vereinigungen, Institutionen und Einrichtungen.

Für den landeskirchlichen Bereich besagt dies: In den Gesamtvertrag einbezogen sind alle diejenigen Einrichtungen, Werke usw., die als zum landeskirchlichen Bereich gehörig angesehen werden, d.h. in der Regel von der Landeskirche oder innerhalb der Landeskirche aus kirchlichen Mitteln bezuschußt werden; auch rechtlich selbständige Einrichtungen (eingetragene Vereine) gehören dazu.

**Ausgenommen** ist der Bereich der **Diakonie** (soweit er nicht landeskirchlich integriert in rechtlich unselbständiger Form organisiert ist).

Eine Weitergabe von Fotokopien an Dritte ist nicht erlaubt.

## 4. Repräsentative Erhebung

Um den Umfang des Fotokopierens genauer zu ermitteln und andererseits eine gerechte Verteilung der Vergütungen an die Autoren und Verlage vornehmen zu können, soll bei 3% aller durch diesen Vertrag Berechtigten eine repräsentative Erhebung durchgeführt werden.

Die Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik wird sich dieserhalb mit den Gliedkirchen in Verbindung setzen.

## 5. Ansprüche von Dritten

Sofern Autoren, Verlage oder sonst Berechtigte sich an Kirchengemeinden usw. wenden, um in einzelnen Fällen gesonderte Vergütungen zu fordern, die an sich durch den Gesamtvertrag abgedeckt sind, sollten die betreffenden Gemeinden usw. sich zunächst an die zuständige Stelle der Landeskirche wenden, damit diese die Angelegenheit gegenüber der VG Musikedition klärt. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, ist die landeskirchliche Stelle gebeten, das Kirchenamt der EKD zu beteiligen.

## 6. Meinungsverschiedenheiten

Hierzu ist in dem Gesamtvertrag folgendes festgelegt:

„Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG Musikedition zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige Landeskirche benachrichtigen. Wird innerhalb von 3 Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung“.

OKR 28.5.1990  
Az. 65/20

## Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern - Pfarrwohnungen

Abschnitt III Nr. 3 der Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern und Pfarrwohnungen vom 21. März 1978 (GVBl. S. 50 ff.), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25.3.1987 (GVBl. S. 26) wird ab 1. Januar 1990 wie folgt geändert:

„Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet, Kleinreparaturen zu veranlassen und die Kosten bis zu dem nach den landeskirchlichen Mietverträgen geltenden Betrag, z.Z. 80,00 DM im Einzelfall (höchstens 400,00 DM jährlich), selbst zu tragen. Kleinreparaturen umfassen insbesondere das Beheben kleiner Schäden bei den Installationsgegenständen für Elektrizität, Wasser und Gas, den Heiz- und Kocheinrichtungen, den Fenster- und Türverschlüssen, sowie den Verschlußvorrich-

tungen von Fensterläden und das Ausbessern von kleinen Schäden an Anstrichen im Innern des Hauses."

Durch diese neue Regelung entfallen die letzten drei Spiegelstriche des Abschnitts III Nr. 4 mit Ausnahme des Satzes „Ersatz der Schlüssel sowie deren Mehrfertigung“.

## Stellenausschreibungen

### I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Heidelberg-Neuenheim, Jakobusgemeinde** (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. August 1991 frei. Die Jakobusgemeinde besteht seit 1967. Der jetzige Pfarrer geht nach siebenjähriger Tätigkeit in der Gemeinde in den Ruhestand. Die Gemeinde hat ca. 2.700 Glieder, davon etwa 800 Studenten, außerdem einen starken Anteil an Akademikern, da im Gemeindebereich viele Universitätskliniken und Institute der naturwissenschaftlichen Fakultäten liegen.

Die neue Kirche und das Pfarrhaus (6 Räume und 2 Arbeitsräume) wurden 1989 gebaut und ergänzen unser Gemeindezentrum (1967 gebaut) mit Gemeindesaal und Küche, 3 Räumen für die Gemeindegliederarbeit und einem 3-gruppigen Kindergarten. Nebenamtliche Mitarbeiter sind gegenwärtig der Kirchendiener, die Kantorin und die Pfarramtssekretärin (mit 15 Std./Woche).

Zur Aufgabe des Pfarrers gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Arbeit im Senioren-, Frauen-, Bibelgesprächskreis und im Kirchenchor ist lebendig und selbständig. Ganz neu ist ein Verein für „Bildende Kunst in der Kirche“, der in unseren Räumen Ausstellungen von Künstlern der Gegenwart ermöglicht. Leider fehlt z.Z. in der Gemeinde die Jugendarbeit. Der Kindergottesdienst findet hauptsächlich als Vorbereitung von Familiengottesdiensten statt.

Schwerpunkte in der Gemeindegliederarbeit waren: Gottesdienste, die oft in gelöst-heiterer Atmosphäre gefeiert wurden; Abendandachten mit meditativem Charakter; Einübung in ganzheitliche Formen christlichen Lebens (im neuen Gotteshaus gibt es z.B. einen eigenen „Raum der Stille“); Pflege der nachbarschaftlichen und weltweiten Ökumene: enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Gemeinden im Stadtteil, den Partnergemeinden in Werder/Havel und Bali/Indonesien. Außerdem finden selbständige Gottesdienste einer koreanischen und einer ungarischen Gemeinde in den Gemeinderäumen statt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (auch Ehepaar), die/der die begonnene Arbeit aufgreift und mitgestaltet, aber auch eigene Schwerpunkte für den Gemeindeaufbau setzen möchte, vor

allem junge Menschen und Familien anspricht sowie weiterhin Bibelarbeit anbietet.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

#### **Ichenheim** (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Ichenheim mit der Filialkirchengemeinde Dundenheim ist auf 16. April 1991 neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber eine andere Gemeinde übernimmt. Politisch gehören beide Gemeinden zu Neuried. Ichenheim hat knapp 800 evangelische, Dundenheim etwa 500 evangelische Gemeindeglieder.

In beiden Gemeinden ist eine Kirche mit Gemeindesaal vorhanden. Das Pfarrhaus steht in Ichenheim neben der neuen Kirche in ruhiger Lage. Es ist 25 Jahre alt, in baulich gutem Zustand und sehr geräumig.

In jeder Gemeinde besteht ein Kindergarten, dessen Träger die Kirchengemeinde ist. Der Sozialstation Ried sind beide Gemeinden angeschlossen. Gottesdienst ist sonntäglich in jeder Gemeinde zu halten. Der Kindergottesdienst wird von ehrenamtlichen Helfern gehalten.

In den Gemeinden bestehen folgende Kreise, die zum Teil selbständig arbeiten und mit deren Mitarbeit die/der Pfarrerin/Pfarrer rechnen kann: Jugendkreise, Frauenkreise, Kindergottesdienst-Helferkreise, ein Gesprächskreis, ein Männerkreis, 2 Kirchenchöre und ein Posaunenchor (gemeinsam). In jedem Ort ist eine AB-Gemeinschaft, die treu zur Kirche steht. Zur katholischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

In Ichenheim befindet sich ein Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule; Gymnasien und andere Schulen sind in Lahr und Offenburg (je 15 km) gut zu erreichen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die beiden Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge als Mittelpunkt der Arbeit sieht. Die Ältestenkreise hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und tragen die Arbeit tatkräftig mit.

Nähere Auskünfte erteilen gern: Jürgen H. Schmitt / Heiner Schnebel, Telefon 07807-2926 und das zuständige Dekanat.

#### **Karlsdorf-Neuthard-Forst** (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 1. April 1991 frei.

Die 3 Gemeinden liegen westlich vor Bruchsal und 20 km nördlich vor Karlsruhe. Es bestehen sehr gute Verkehrsverbindungen, Autobahn direkt am Ort. 1 Grund- und Hauptschule gibt es in jedem Ort, 1 Realschule und 6 Gymnasien in Bruchsal. Gute Einkaufsmöglichkeiten und ausgezeichnete ärztliche Versorgung sind vorhanden.

Nach der Bildung der 4. Pfarrei Bruchsal 1978, wurden die Gemeinden 1983 als Kirchengemeinde selbständig. Die Bonhoefferkirche in Forst und die Friedenskirche in Karlsdorf wurden renoviert. In Neuthard wurde im Dezember 1990 ein neues Gemeindehaus eingeweiht. Die Kirchengemeinde hat um 2.600 Gemeindeglieder. Ein Grundstück für ein neues Pfarrhaus steht bereit. Für den Pfarrstelleninhaber werden eine Wohnung mit geeigneten Räumlichkeiten für das Pfarramt angemietet.

Gottesdienste finden regelmäßig in Forst und Karlsdorf, in Neuthard 2 x monatlich statt. Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten, an jeder Schule 2.

Außer der Pfarramtssekretärin mit 12 Wochenstunden, gibt es 3 Kirchendienerinnen, 3 Organisten. Aktivitäten: Kindergottesdienste, Jungscharen, Frauenwerke, Kirchenchor, Familienkreis, Gemeindefeste, Seniorenwerke in Forst und Karlsdorf, ein Frauen- und Seniorennachmittag in Neuthard. Diese Arbeit wird von Ehrenamtlichen und in der Erwachsenenarbeit zusammen mit Pfarrer und Pfarrfrau geleitet und verantwortet. Es bestehen gute ökumenische Kontakte zu allen 3 katholischen Kirchengemeinden, wie auch zu den Vereinen. Besuch werden von den Frauenwerken und auch Kirchenältesten wahrgenommen in Absprache mit dem Pfarrer.

Der Kirchengemeinderat freut sich mit den Gemeinden auf eine(n) Pfarrerin/Pfarrer, die/der das gemeindliche Leben mit Gottesdienst und der Arbeit in den Gruppierungen unterstützt und vertieft und eigene Schwerpunkte setzen will.

Kontaktadresse: Stellv. Vors. des Kirchengemeinderats, Herr Hans Rothweiler, Donaustraße, 7529 Forst, Telefon 07251/2976.

Für weitere Fragen und Informationen steht das Dekanat in Bruchsal, Luisenstraße 3, 7520 Bruchsal, Telefon 07251/2615, zur Verfügung.

#### **Karlsruhe-Waldstadt, Nordpfarrei** (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Gemeinde sucht zum baldmöglichen Termin eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrer-Ehepaar, da der jetzige Stelleninhaber zum Dekan gewählt wurde und deshalb die Gemeinde verläßt.

Die Waldstadt ist ein junger Stadtteil im Nordosten Karlsruhes, zum größten Teil im Hardtwald gelegen, mit guten Verbindungen zur Innenstadt.

In der Waldstadt gibt es 2 Pfarrgemeinden Nord und Süd, die zur Kirchengemeinde Karlsruhe gehören. Sie haben zum gemeinsamen Gottesdienst die in der Südpfarrei gelegene Emmauskirche. Der Kantor für beide Gemeinden ist gleichzeitig Bezirkskantor. Die beiden Pfarreien arbeiten selbständig. Einige Aufgaben wie Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Diakonie, Pressearbeit teilen sich die Pfarrstelleninhaber schwerpunktmäßig. Die Ältestenkreise halten 2 bis 3 Sitzungen im Jahr gemeinsam.

Zur Nordpfarrei gehören 2.800 Gemeindeglieder. Sie hat ein eigenes, modernes Gemeindezentrum. Dazu gehört die Simeonkapelle. In dem Gebäude ist ein 3-gruppiger Kindergarten untergebracht. Die Pfarrerin / der Pfarrer kann sich der „eigentlichen“ Gemeindearbeit widmen. Erzieherinnen, Krankenschwestern, eine Hausmeisterin, eine Sekretärin (50%) sowie eine große Anzahl Ehrenamtlicher sind bereit zur Mitarbeit, um Altbewährtes weiterzuführen und Neues auszuprobieren. Die bisherigen Gruppen: Besuchsdienst, Bibelseminar, Brüderlich teilen, Flötenensemble, Frauengruppen, Gespräch um die Bibel, Jugendgruppen, Predigtvorbereitungskreis, Seniorenkreis, Waldstadtkantorei und Werkkurse sind zum größten Teil selbständig.

Das Pfarrhaus mit 6 Zimmern, einem Amtszimmer und Büro wurde 1966 erbaut. Ein Garten mit altem Baumbestand gehört dazu.

In der Waldstadt gibt es ein neusprachlich-naturwissenschaftliches Gymnasium.

An der Grund- und Hauptschule erteilt der Pfarrstelleninhaber/in 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der/dem der Gottesdienst und die Seelsorge wichtig ist. Sie oder er soll die Mitarbeiter bei der Arbeit und in der Fortbildung begleiten. Mit der katholischen Pfarrgemeinde wird Ökumene praktiziert und gelebt. Das Interesse an Ökumene ist bei vielen sehr groß.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

#### **Mannheim-Waldhof, Paulusgemeinde** (Kirchenbezirk Mannheim)

Durch den Weggang des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrstelle zum 1. Mai 1991 frei.

Die Paulusgemeinde liegt im Stadtteil Waldhof, einer nördlich vom Zentrum gelegenen Vorstadt.

Hier leben in gewachsenen Strukturen vorwiegend Arbeiter und Angestellte, die in den hiesigen Betrieben arbeiten. Von Isolation und Anonymität einer Großstadt ist hier nichts zu spüren.

Mannheim und seine Umgebung bieten ein reichhaltiges Kultur- und Erholungsangebot. Alle Schularten sind vorhanden und bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Der Waldhof entstand als Stadtteil um die Jahrhundertwende durch die Ansiedelung größerer Industriebetriebe. Sie haben ihre Bedeutung für diesen Stadtteil bis heute nicht verloren. Die Paulusgemeinde fühlt sich den Belegschaften dieser Betriebe stark verbunden. Es bestehen sehr gute Kontakte zu den Betriebsräten, Geschäftsleitungen und Gewerkschaften.

Zur Paulusgemeinde zählen 2.300 Gemeindeglieder. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Seelsorge und der Jugendarbeit. In der Gemeinde arbeitet ein Gemeindediakon schwerpunktmäßig in der Jugendarbeit. Die Gemeinde orientiert sich an volkswirtschaftlich-sozialdiakonischen Aufbaukonzepten und versteht sich bewußt als Gemeinde im Stadtteil.

In der Gemeinde arbeiten außerdem ein hauptamtlicher Kirchendiener, eine Sekretärin (halbtags) und ein nebenamtlicher Organist.

Die Gemeinde unterhält 2 mehrgruppige Kindergärten und ist der Sozialstation Mannheim-Nord angeschlossen.

Die engagierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sorgen für ein quirliges Gruppenleben in den 2 Gemeindezentren der Gemeinde. Folgende Gruppen sind in der Gemeinde aktiv:

- Seniorenkreis
- Seniorengymnastik
- Kirchenchor
- Kinderchor
- Jungschar
- Jugendgruppe
- 2 Jugendclubs (Halboffene Jugendarbeit)
- Krabbelkreis
- Frauengruppe „Die Flotten Luzies“
- Elternstammtisch
- „Die Paulaner“ (Arbeitskreis zur Pflege des nährischen Brauchtums)

Die Gemeinde ist insgesamt sehr kontaktfreudig, offen und engagiert. Es besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der altkatholischen, der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche.

Die/der Pfarrerin/Pfarrer hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der/dem Pfarrerin/Pfarrer steht ein renoviertes, stattliches Pfarrhaus (286 qm Wohnfläche) mit Pfarrgarten zur Verfügung.

Die Paulusgemeinde hat eine sehr schöne Kirche mit 700 Sitzplätzen. Im Jahr 1986 wurde eine neue Orgel eingebaut.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit dem Ältestenkreis und dem Gemeindebeirat ebenso kooperiert wie mit den Hauptamtlichen, ihren/seinen Schwerpunkt auf die Seelsorge legt, die guten Kontakte zu den Belegschaften, Betriebsräten, Gewerkschaften und Betriebsleitungen fortführt und mit viel Phantasie und Kreativität Neues einbringt. Die Gemeinde ist sehr aufgeschlossen für neue Formen der Gottesdienstgestaltung.

Kontaktaufnahme: Herrn Dr. Gerhard Raisig, c/o Waldhof-Apotheke, Oppauer Straße 6, 6800 Mannheim 31, Telefon 0621/751479, privat abends 0621/755849 und Evangelisches Dekanat Mannheim.

### **Neureut-Nord**

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neureut-Nord wird zum 1. August 1991 frei, da der derzeitige Amtsinhaber nach 11-jähriger Tätigkeit in eine andere kirchliche Aufgabe wechselt.

Neureut mit seinen ca. 15.000 Einwohnern ist noch von seiner früheren Selbständigkeit geprägt. Es hat jedoch ausgezeichnete Verkehrsverbindungen zur Innenstadt, so daß alle Angebote der Stadt Karlsruhe angenommen werden können. Weiterführende Schulen sind

auch in Neureut. Zwischen den 3 selbständigen evangelischen Kirchengemeinden und der einen katholischen Pfarrgemeinde Neureuts besteht eine gute Zusammenarbeit.

Das Wohngebiet, in dem die ca. 3.000 Gemeindeglieder der evangelischen Kirchengemeinde Neureut-Nord leben, setzt sich aus dem alten Ortskern und mehreren Neubaugebieten zusammen. Ortsbildprägender Mittelpunkt der Gemeinde bilden Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus mit großem Garten.

Das vielfältige Gemeindeleben wird von selbständig arbeitenden Kreisen und vielen Gemeindegliedern mitgestaltet; unter anderem werden Gottesdienste in verschiedener Art von Gemeindegliedern vorbereitet und geleitet. Mehrere Prädikanten und Lektoren stehen als Mitarbeiter zur Verfügung. Der Kindergottesdienst findet im Anschluß an den Hauptgottesdienst statt und wird von einem Kindergottesdiensthelferkreis getragen. Die Jugendarbeit und die Arbeit mit jungen Erwachsenen wird vom örtlichen CVJM, der sich als Teil der Gemeinde versteht, verantwortlich durchgeführt. Frauen- und Gesprächskreise mit eigener Leitung bitten die Pfarrerin / den Pfarrer in unregelmäßigen Abständen um theologische Mitarbeit. CVJM, Posaunenchor, Kirchenchor und Musizierkreis zeigen das kirchenmusikalische Interesse der Gemeinde.

Die Ökumene und die Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Gemeinden verwirklicht sich in gemeinsamen Gottesdiensten, der Durchführung von Bibelwochen, Seminaren und im Kanzeltausch.

Die Kirchengemeinde unterhält 2 Kindergärten mit zusammen 5 Gruppen und ist über ihren Krankenpflegeverein Mitglied einer Sozialstation.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Im technisch gut ausgerüsteten Pfarrbüro ist eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich 5 Amtsräume, von denen 3 bei Bedarf der Pfarrwohnung zugeordnet werden können. Die jetzige Pfarrwohnung besteht aus 4 Zimmern, Bad, Küche und Eßraum im 1. Obergeschoß sowie einem Gästezimmer und einer separaten Dusche mit WC im 2. Obergeschoß.

Für weitere Informationen wenden sich Interessenten bitte an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Hans-Martin Schmidt, Sperlingweg 15, 7500 Karlsruhe 31, Telefon 0721-709096 oder an das zuständige Dekanat.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

**6. März 1991**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.*

## II. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

### Heidelberg, Bezirksjugendpfarrstelle für den Kirchenbezirk Heidelberg

Die Stelle der/des Bezirksjugendpfarrerin/Bezirksjugendpfarrers für den Kirchenbezirk Heidelberg wurde zum 1. November 1987 frei; sie kann ab sofort mit halbem Deputat besetzt werden.

Unter Hinweis auf die Ordnung der Evang. Jugendarbeit in Baden und die darin genannten Aufgaben der/des Bezirksjugendpfarrerin/Bezirksjugendpfarrers werden im folgenden die Aufgaben genannt, die die Bezirksjugendpfarrerin/den Bezirksjugendpfarrer insbesondere erwarten:

- Angebot und Durchführung besonderer gottesdienstlicher Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen und Gruppen der Gemeinden (Jugendgottesdienste, Friedensgebete, Agapefeiern);
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen im Kirchenbezirk und seinen Gemeinden;
- Bereitschaft und Offenheit für persönliche und die Jugendarbeit betreffende Gespräche mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen, ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen;
- Fortführung und Ausbau der Ost-West-Begegnungsarbeit, Mitarbeit auch auf landeskirchlicher Ebene;
- Wiederaufnahme und Vertiefung der Zusammenarbeit mit der katholischen Jugend, insbesondere bei Veranstaltungen (Ökumenische Begegnung in Taizé, Jugendkreuzweg);
- Wahrnehmung jugendpolitischer Aufgaben, wie die Mitarbeit im Stadtjugendring Heidelberg.

Als interessante Ergänzung seiner Arbeit hat der frühere Bezirksjugendpfarrer die Aufgabe des Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienst im Kirchenbezirk empfunden.

Die Bezirksjugendpfarrein/der Bezirksjugendpfarrer ist Leiterin/Leiter des Evangelischen Jugendwerks und arbeitet dort mit z. Z. einer Bezirksjugendreferentin, einer Halbtagssekretärin und einem Zivildienstleistenden zusammen.

Sie/er findet vor einen regen Leitungskreis und eine aktive Bezirksvertretung, die die Arbeit nicht nur kritisch begleiten, sondern auch durch Anregungen weiterbringen.

Ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen freuen sich, bald wieder eine/einen Bezirksjugendpfarrerin/Bezirksjugendpfarrer zu bekommen.

Besetzung dieser Pfarrstelle durch die Kirchenleitung nach Anhörung der beteiligten Gremien.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis*

**6. März 1991**

*mitzuteilen.*

### Karlsruhe, Leitung des Amtes für Missionarische Dienste

Im Amt für Missionarische Dienste soll baldmöglichst die Stelle der Amtsleitung durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer wiederbesetzt werden. Das Amt für Missionarische Dienste ist eine Abteilung des Referats 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrats. Zur Aufgabe der Amtsleitung gehört auch die Teilnahme an den Referatssitzungen des Referats 3 und die Mitarbeit in ihnen. Die Dienstbezeichnung ist Pfarrerin bzw. Pfarrer.

Das Amt für Missionarische Dienste hat die Aufgabe, die evangelistische Dimension aller kirchlichen Arbeit zu fördern und in Zusammenarbeit – insbesondere mit Gemeinden und Kirchenbezirken – Beispiele dafür zu entwickeln und Hilfen dazu anzubieten. Dazu gehören auch Kontakte zu Gemeinschaften und missionarisch-evangelistischen Gruppen und die Zusammenarbeit mit ihnen.

Das Amt hat 3 Arbeitsbereiche:

- Missionarische Dienste
- Familien- und Seniorenerholung
- Landesverband Evangelische Büchereien,

wobei der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Missionarische Dienste liegt: Besuchsdienst, Bibelfreizeiten, Bibelwochen, Campingkirche, Evangelisation, Jugendevangelisation, neu anfangen, Hauskreisarbeit, Henhöfertage, Kirche im Grünen, Sommerkirche.

Für diese Aufgaben stehen neben der Amtsleiterstelle 3 weitere theologisch besetzte Stellen zur Verfügung. Zum besonderen Aufgabenbereich der Leiterin bzw. des Leiters gehören:

- Die Begleitung und Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Missionarischen Dienste, der Familien- und Seniorenerholung, des Landesverbandes Evangelischer Büchereien und der Bezirksbeauftragten für Missionarische Dienste;
- Anregung und Begleitung missionarischer Projekte, z.B. neu anfangen;
- exemplarische Mitarbeit im Bereich missionarische Verkündigung und missionarischen Gemeindeaufbaus;
- Herausgabe von Veröffentlichungen des Amtes.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis*

**6. März 1991**

*mitzuteilen.*

### III. **Gemeindepfarrstellen** **Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Bruchsal, Paul-Gerhardt-Gemeinde** (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle ist seit 1. Januar 1991 frei.

Die Stadt Bruchsal ist sehr verkehrsgünstig gelegen, hat ca. 36.000 Einwohner und bietet alle schulischen Möglichkeiten.

Die Paul-Gerhardt-Pfarrei ist eine von 3 evangelischen Pfarrgemeinden in der Kernstadt Bruchsal im Süden der Stadt. Der Stadtteil zählt ca. 5.200 Einwohner, von denen etwa 1.400 evangelisch sind. Die Bevölkerung der Südstadt setzt sich aus sehr verschiedenen sozialen Gruppierungen zusammen mit starkem Anteil von Arbeiterfamilien. Es gehören zum Beispiel auch Angehörige der Bereitschaftspolizei und der Bundeswehr mit ihren Familien zu unserer Gemeinde.

Kirche, Gemeinderäume und Pfarrhaus wurden 1954, ein Kindergarten (4 Gruppen) 1973 erbaut; die Kirche und die Gemeinderäume wurden 1981/82 weitgehend renoviert. Das Pfarrhaus hat 7 Zimmer sowie 2 Dienstzimmer, eine Garage, ein Garten und Grünflächen gehören ebenfalls zu dem in parkähnlicher, ruhiger Umgebung gelegenen Hause.

In der Gemeinde gibt es derzeit einen Kirchenchor, den theologischen Gesprächskreis „Pro & Contra“, den Altnachmittag und die Seniorengymnastik, einen Besuchsdienstkreis, einen Frauenkreis und die „Tee-stube für Mütter“. Die Jugendarbeit liegt bisher weitgehend in der Hand des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Außerdem gibt es 2 Jungscharen und die offene Jugendarbeit in „Pauli's Fledermaus-Schuppen“. Als besondere Gottesdienste werden der Waldgottesdienst, sowie Familien- und Jugendgottesdienste gehalten. Das Abendmahl wird im Rahmen von Gesamtgottesdiensten gefeiert. Der von ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltete Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt. Ein Höhepunkt des Gemeindelebens ist das jährliche Gemeindefest.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer stehen folgende Mitarbeiter zur Seite: eine hauptberufliche Kirchendienerin/Hausmeisterin, eine Pfarramtssekretärin (9 Wochenstunden), 2 nebenberufliche Organisten und ein nebenberuflicher Chorleiter, ein aufgeschlossener Ältestenkreis sowie zahlreiche Gemeindeglieder, die in den Kreisen und bei Gemeindeveranstaltungen mitwirken. Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern ist für den Gemeindebrief verantwortlich, der vierteljährlich erscheint.

Die Pfarrerin/der Pfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n Pfarrerin/Pfarrer mit einer klaren, biblischen Verkündigung, die nicht an den Problemen der Zeit vorbeigeht. Sie/er sollte in der Lage sein, die heterogenen, sozialen Gruppierungen in unserer Gemeinde anzusprechen und in das Gemeindeleben zu integrieren. Die Gemeinde erhofft sich, daß ihr/ihm die Arbeit mit den

Jugendlichen am Herzen liegt und daß sie/er stets ein offenes Ohr für ihre Fragen und Probleme hat. Es wäre schön, wenn sich auch die/der neue Pfarrerin/Pfarrer für die Belange des Kindergartens mit einsetzen würde. Ebenso ist eine Begleitung der Arbeit unserer Gemeindeglieder sehr erwünscht.

Die bestehenden Verbindungen zur katholischen Nachbargemeinde sind gut und sollten auch weiterhin gepflegt und ausgebaut werden.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

#### **Ottenheim** (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Mai 1991 frei, da der bisherige Pfarrstelleninhaber nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand geht.

Die Gemeinde umfaßt 1.500 Gemeindeglieder in einem Dorf mit 2.200 Einwohnern.

Ottenheim liegt in der Rheinebene, ca. 10 km von Lahr entfernt. Grund- und Hauptschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen sind in Lahr.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten liegt zwischen Gemeindezentrum und Kirche in der Ortsmitte.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 3-gruppigen Kindergartens.

Zur Gemeinde gehört eine Ringbücherei, die selbstständig arbeitet.

2 Frauenkreise, Jungscharen und der Kirchenchor treffen sich regelmäßig.

Zusammen mit Nachbargemeinden findet Posaunenarbeit statt.

Der Kindergottesdienst wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen gehalten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die/der ihren/seinen Dienst als Verkündiger des Evangeliums gerne ausübt und seelsorgerisch auf die Gemeindeglieder zugeht.

Für neue Formen der Gemeindearbeit und den Aufbau anderer Gemeindeglieder sind die Kirchengemeinderäte offen.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mit Herrn Kurt Fleig, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ältestenkreises, Tel.: 07824/2377, kann ein Termin für ein Gespräch oder für Rückfragen vereinbart werden.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**20. Februar 1991**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.*

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Erneut berufen:

Dekan Berthold Klaißer in Mosbach (Stiftsgemeinde) zum Dekan für den Kirchenbezirk Mosbach ab 16.1.1991,

Dekan Hans Martin Siehl in Baden-Baden (Markusgemeinde) zum Dekan für den Kirchenbezirk Baden-Baden ab 1.1.1991.

#### Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Hans Jürgen Herrmann in Palmbach zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

die Wahl des Pfarrers Hubert Kässinger in Mauer zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Neckargemünd,

die Wahl der Pfarrerin Gabriele Mannich in Diedelsheim zur Dekanstellvertreterin für den Kirchenbezirk Bretten,

die Wahl des Pfarrers Theophil Menzemer in Ettlingen (Paulusgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz,

die Wahl des Pfarrers Günther Röder in Hochstetten zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.

#### Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Peter Heuberger in Mutlangen zum Pfarrer in Hügelheim,

Pfarrerin Christiane Klebon-Schulz in Weingarten (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin in Bauschlott,

Pfarrer Reinhard Mentz in Bretten (Melanchthongymnasium) zum Pfarrer in Ubstadt-Weiher.

#### Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Dr. theol. Helmut Ulshöfer in Bruchsal (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Mosbach.

### Entschließung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

#### Ernannt:

Kirchenamtmannt Horst Kobialka, bisher beim Kirchengemeindeamt Heidelberg, zum Kirchenamtmannt beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

### Entschließungen des Oberkirchenrats:

#### Berufen:

Dekan Wolfgang Klug in Eberbach zum Bezirksmännerpfarrer für den Kirchenbezirk Neckargemünd.

#### Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Jürgen von Rhöneck in Neureut-Süd (Waldensergemeinde) zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

die Wahl des Pfarrers Günter Schuler in Waldwimmersbach zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Neckargemünd,

die Wahl des Pfarrers Erwin Winter in Oberöwisheim zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Bretten.

#### Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Bruno Fürniß, bisher Kirchenbezirk Heidelberg, in den Kirchenbezirk Bretten.

#### Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Kira Busch-Wagner in Weinheim (Markusgemeinde),

Pfarrvikar Wolfgang Vögele in Pforzheim-Dillweißstein.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Reinhard Berggötz in Östringen (Amt für Missionarische Dienste) auf 1.2.1991,

Pfarrer Gerhard Höflin, zuletzt in Mühlhausen-Tairnbach auf 1.2.1991.

#### Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrer Robert Borghardt in Heitersheim (Religionslehrer und Pfarrer im Kirchenbezirk Müllheim) auf 1.2.1991.

#### Entlassen auf Antrag:

Lehrvikar Klaus Müllerleile-Thome in Neureut-Nord.

### Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

#### Ernannt:

Pfarrer Religionslehrer Volker Keller in Emmendingen zum Studienrat.

### Entschließung des Oberschulamts Freiburg

#### Ernannt:

Pfarrer Religionslehrer Michael Lauppe in Freiburg zum Studienassessor.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.  
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B